



Mitteilungsblatt

Nr. 11 - 2014

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
der Katholischen Hochschule für Sozialwesen
Berlin (KHSB)**

(StuPO-SozA-BA)

Seite: 01 - 07
und. 2 Anlagen

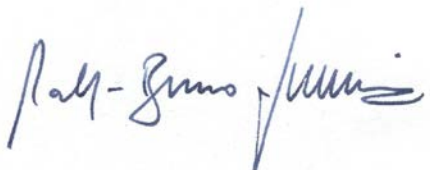
Datum: 13.10.2014

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Die geänderte Fassung der „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 13.10.2014

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a prominent vertical stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der KHSB (StuPO-SozA-BA)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) hat auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Ziffer 7 der Verfassung der KHSB i. d. F. vom 10.12.2002 am 06.07.2005 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beschlossen. Mit Schreiben vom 26.10.2005 bestätigte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Ordnung. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 06.12.2005 dieser Ordnung zu.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Akademischen Senats vom 13.11.2012 auf der Grundlage § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung vom 08.03.2012. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft haben am 01.07.2014 dieser Ordnung zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele der Sozialen Arbeit
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studienangebot und Veranstaltungsformen
- § 9 Studienmodule
- § 10 Prüfungsaufbau, Prüfungsfristen
- § 11 Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Anrechnungspunkte (credits) und Leistungspunkte (credit points)
- § 13 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 14 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 15 Zeugnis und Urkunde
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen:

1. Rahmenplan
2. Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Profession umfasst die Theorie und Praxis der Förderung von sozialer Lebenskompetenz und der Unterstützung von Menschen, die sich insbesondere in sozialen Notlagen befinden oder von sozialer Not bedroht sind. Förderung und Unterstützung in der Sozialen Arbeit meint alle Formen der Hilfe, mit denen Menschen befähigt werden, ihr Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu planen und zu führen. Dazu zählen insbesondere die soziale Beratung, Begleitung, Betreuung, Vertretung, Koordination, Erziehung, Bildung und Planung. Soziale Arbeit orientiert sich dabei nicht primär an den biopsychosozialen Defiziten der Menschen, sondern an vorhandenen Potenzialen und Ressourcen. Soziale Arbeit weiß sich solidarisch mit den von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohten Menschen und setzt sich für die soziale Integration und Partizipation ihrer Adressatinnen / Adressaten ein. Das in der KHSB gelehrt Konzept sozialprofessionellen Handelns ist von dem christlichen Menschenbild geleitet und orientiert sich an den ethischen Prinzipien und Standards der International Federation of Social Workers.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium dient der Vermittlung fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis in der Sozialen Arbeit. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen.
- (2) Es sollen solche Kompetenzen erworben werden, mit denen sich die Studierenden in den Feldern Sozialer Arbeit erfolgreich einarbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Schlüsselkompetenzen sind: 1. Wissenskompetenz, 2. Handlungskompetenz, 3. Personalkompetenz, 4. Meta-Reflexions-Kompetenz.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Immatrikulationsordnung der KHSB hinaus ist als besondere Voraussetzung der Zulassung zum Bachelorstudium der Sozialen Arbeit eine in der Regel mindestens 12-wöchige zusammenhängende praktische Vollzeit-Tätigkeit mit tarifüblicher Arbeitszeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen.

§ 6**Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit im Vollzeit-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beträgt einschließlich des Praktischen Studiensemesters sieben Studiensemester, d. h. dass die Gesamtzahl der Credits von 210 bei Vollzeitstudium innerhalb von sieben Semestern erreicht werden kann. Bei Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend.

§ 7**Aufbau des Studiums**

- (1) Die ersten drei sowie das 5., 6. und 7. Semester sind theoretische Studiensemester mit Projektstudienanteilen.
- (2) Das Praktische Studiensemester findet im 4. Semester statt. Es umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen mit tarifüblicher Vollarbeitszeit. Es wird durch Lehrveranstaltungen und Supervision begleitet (näheres regelt die Praxisordnung).
- (3) Die Semester 5 und 6 werden wesentlich durch die Studienschwerpunkte strukturiert. Studienschwerpunkte verzahnen theoretische und praktische Elemente.
- (4) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 122 Semesterwochenstunden. Im 6. oder 7. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelorthesis verfasst.
- (5) Der Studienverlaufsplan ist von der Hochschule so zu gestalten, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (6) Bei erfolgreicher Beendigung aller erforderlichen Studienmodule im Bachelorstudium erwirbt die Studierende /der Studierende einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, für den der Akademische Grad „Bachelor of Arts“ vergeben wird. Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 11 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8**Studienangebot und Veranstaltungsformen**

- (1) Das gesamte Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 20 Module.
- (2) Die Studienmodule setzen sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Bausteinen zusammen. Die Untergliederung der Studienmodule in einzelne Bausteine ist im Rahmenstudienplan festgelegt, der dieser Ordnung als Anlage beigelegt ist. Studienmodule werden jeweils mit einer oder mehreren Prüfungsleistung(en) und/oder Studienleistung(en) erfolgreich abgeschlossen, mit Anrechnungspunkten (credits) versehen und zertifiziert. Die Berechnung der credits richtet sich nach dem gesamten Studienaufwand (Arbeitsleistung/workload) der Studierenden. Form und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 11 dieser Ordnung.
- (3) Die Veranstaltungen sind als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen ausgewiesen. Diese werden im § 11 dieser Ordnung und im Rahmenstudienplan festgelegt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in didaktisch angemessener Form (Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Werkstatt u.a.) durchgeführt.
- (5) Das Praktische Studiensemester besteht aus: Tätigkeit in der Praxis, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen und Supervision.

§ 9**Studienmodule**

- (1) Das gesamte Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 19 Module und ein Modul Bachelorthesis.
 - Modul M01: Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit
 - Modul M02: Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung
 - Modul M03: START - Werkstatt
 - Modul M04: Organisation – Ökonomie – Management

Modul M05: Konzepte sozialprofessionellen Handelns I
 Modul M06: Konzepte sozialprofessionellen Handelns II
 Modul M07: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit
 Modul M08: Empirische Sozialforschung
 Modul M09: Praxis der Sozialen Arbeit
 Modul M10: Studienschwerpunkte
 Modul M11: Sozialmedizinische und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
 Modul M12: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit
 Modul M13: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
 Modul M14: Anthropologie der Sozialen Arbeit
 Modul M15: Ethik der Sozialen Arbeit
 Modul M16: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
 Modul M17: Rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Sozialen Arbeit
 Modul M18: Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz
 Modul M19: Allgemeinwissenschaftliches Modul
 Modul M20: Bachelorthesis

- (2) Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module werden in einem Modulhandbuch des Studiengangs geregelt.
- (3) Die Modulkurzbeschreibungen befinden sich in Anlage 2.

§ 10

Prüfungsaufbau, Prüfungsfristen

- (1) Das Studium Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit endet mit dem erfolgreichen Abschluss der im § 11 dieser Ordnung vorgegeben Anzahl von Studienmodulen.
- (2) Die Bachelorthesis (M 20) wird in der Regel im 6. oder 7. Semester verfasst.
- (3) Die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen.

§ 11

Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Nach Modulen geordnet sind in der folgenden Tabelle alle zu erbringenden Leistungen der Studierenden zusammengefasst: Die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungsleistungen (PL), die Studienleistungen (SL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (workload (h)), die nach Präsenz und Selbststudium differenziert wird. Zudem werden die dafür vergebenen credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (2) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen (Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KL) und Portfolio (Pf) sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung dargestellt.
- (3) Als Prüfungs- und Studienleistungen sind zu erbringen:

Studienmodule / Titel	SWS	PL	SL	Arten PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01 Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	/	KI	Pflicht	10	300
M 02 Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung	4	1	/	HA, Ref., GA	Pflicht / WP	6	180
M 03 START-Werkstatt	16	1	1	mP, HA, Ref., GA, Pf	Pflicht	14	420
M 04 Organisation – Ökonomie - Management	6	1	/	HA, Ref., GA	Pflicht / WP	6	180
M 05 Konzepte sozialprofessionellen Handelns I *	6 / 8	1	/	HA, Ref, GA	Pflicht / WP	11 / 14	330 / 420
M 06 Konzepte sozialprofessionellen Handelns II *	6 / 4	1	/	HA, Ref, GA	Pflicht / WP	11 / 8	330 / 240
M 07 Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	4	1	/	HA, Ref, GA	Pflicht	7	210
M 08 Empirische Sozialforschung	6	1	/	Ref,HA, KI, mP, GA	Pflicht	9	270
M 09 Praxis der Sozialen Arbeit	6	/	3	(unbenotet)	Pflicht/ WP	30	900
M 10 Studienschwerpunkte	18	2	/	Ref, HA, KI, mP, GA, Pf	Wahlpflicht	30	900
M 11 Sozialmedizinische und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	8	1	/	HA, Ref., GA	Pflicht	12	360
M 12 Sozialpolitische u. ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit	4	1	/	KI, mP	Pflicht	6	180
M 13 Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	/	KI, mP	Pflicht	6	180
M 14 Anthropologie der Sozialen Arbeit	4	1	/	Ref, HA, mP, GA	Pflicht	6	180
M 15 Ethik der Sozialen Arbeit	4	1	/	Ref, HA, mP, GA	Pflicht	6	180
M 16 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	8	1	/	KI	Pflicht	10	300
M 17 Rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Sozialen Arbeit	6	1	/	KI	Pflicht	8	240
M 18 Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	4	1	1	KI, HA, GA (unbenotet)	Wahlpflicht	5	150
M 19 Allgemeinwissenschaftliches Modul	4	1	/	alle (unbenotet)	Wahl-Pflicht	5	150
M 20 Bachelorthesis	0	1	/	Bachelorthesis	Pflicht	12	360
GESAMT	122	20	5			210	6300

* In M05 und M06 müssen 12 SWS erbracht werden. Wenn in M05 6 SWS, dann auch in M06 6 SWS studieren. Wenn in M05 8 SWS, dann in M06 4 SWS studieren.

- (4) Die Modulnote in M 10 bildet sich aus 2/3 der ersten Prüfungsleistung (Studienschwerpunktseminar und Praxis/Projektanteil) und 1/3 aus der zweiten Prüfungsleistung (Schwerpunktbezogene Theorien und Handlungskonzepte oder schwerpunktbezogene Bezugswissenschaften).
- (5) Im Modul Praxis der Sozialen Arbeit (M 09) sind folgende drei Studienleistungen zu erbringen:
- a) Bescheinigung der Praxisstelle über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums (1 SL)

b) Vorlage eines schriftlichen Praxisberichtes nach Maßgabe der Praxisordnung (1 SL)

c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Studientage) u. der praxisbegleitenden Supervision (1 SL)

- (6) Die Lehrenden eines Moduls legen die Art der Prüfungs- und Studienleistungen im Rahmen des Absatzes 3 in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest.
- (7) Hat der Student oder die Studentin eine Studien- und Prüfungsleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihm/ihr erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 12

Anrechnungspunkte (credits) und Leistungspunkte (credit points)

- (1) Für die beendeten Studienmodule M 01 bis M 19 werden insgesamt 198 credits vergeben. Für das erfolgreich abgeschlossene Modul Bachelorthesis (M 20) werden weitere 12 credits vergeben.
- (2) Die Berechnung der credits regelt § 25 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (3) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte/credit points vergeben. Diese ergeben sich aus der Multiplikation von Anrechnungspunkten/credits und Notenwert.

§ 13

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 credits und ein Studium von mindestens 5 Fachsemestern, worin ein Praktisches Studiensemester enthalten sein muss.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist vom Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 14

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist dann erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten/credits erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote ist in § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ festgelegt.

§ 15

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat, erhält über die Ergebnisse ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Ergebnisse der jeweiligen Studienmodule aufgenommen.
- (2) Mit dem Zeugnis wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ beurkundet.
- (3) Die Urkunde wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von dem Präsidenten/der Präsidentin der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (4) Das Zeugnis ist anzufertigen.
- (5) Das Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

- (6) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache aus.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Beschluss im Akademischen Senat der KHSB und der Bestätigung bzw. Genehmigung der beschlossenen Ordnung durch die zuständigen Hochschulgremien.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung ist im Mitteilungsblatt der KHSB zu veröffentlichen.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlagen:

1. Rahmenplan
2. Modulkurzbeschreibungen

KHSB	Soziale Arbeit (BA) - Rahmenplan				
	10.05.2012	SWS	Cr.	PL	SL
M 01	Historische u. theoretische Grundlagen der Sozialen	4	10	1	0
01.1	Theorieansätze u. Geschichte der SozA im Überblick	2			
01.2	Vertiefende Einführung in Theorien der SozA	2			
M 02	Theorie der Sozialen Arbeit - Vertiefung	4	6	1	0
02.1	Sozialpädagogische Theorien der Sozialen Arbeit (Pflicht)	2			
02.2	Neuere Theorieansätze der Sozialen Arbeit (WP)	2			
02.3	Vielfaltsbezogene Aspekte SozA/Diversity / Gender (WP)	2			
M 03	START-Werkstatt	16	14	1	1
03.1	START-Werkstatt Teil 1 (einschl. Propädeutikum)	8			
03.2	START-Werkstatt Teil 2	8			
M 04	Organisation - Ökonomie - Management	6	6	1	0
04.1	Organisation sozialer Dienste und Trägerstrukturen (Pflicht)	2			
04.2	Ökonomie u. Finanzierungsbeding. soz. Dienstleistungen (WP)	2			
04.3	Steuerung und Qualitätsmanagement (WP)	2			
04.4	Selbstorganisation in der Sozialen Arbeit (WP)	2			
M 05	Konzepte sozialprofessionellen Handelns I	6 (8)	11/14	1	0
05.1	Einführung in Konzepte sozialprofessionellen Handelns	2			
05.2	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	2			
05.3	Gruppen- und Sozialraumbezogene Handlungskonzepte (WP)	2			
05.4	Personen- und familienbezogene Handlungskonzepte (WP)	2			
M 06	Konzepte sozialprofessionellen Handelns II	6 (4)	11/8	1	0
06.1	Spezielle beraterische Konzepte (WP)	2			
06.2	Spezielle sozialraumbezogene Konzepte (WP)	2			
06.3	Spezielle ästhetische Konzepte (WP)	2			
M 07	Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	4	7	1	0
07.1	Kunst und Kultur als soziale Ressourcen	2			
07.2	Grundlagen kreativer Medien der SozA	2			
M 08	Empirische Sozialforschung	6	9	1	0
08.1	Einführung in die empirische Sozialforschung	4			
08.2	Vertiefungsseminar	2			
M 09	Praxis der Sozialen Arbeit	6	30	0	3
09.1	Berufsfelderkundung einshl. Verwaltungshandeln	2			
09.2	Fachtheoretische Begleitung	2			
09.3	Praxisbegleitende Supervision	2			
09.4	Praxis	0			
M 10	Studienschwerpunkte (SSP)	18	30	2	0
10.1	Schwerpunktspezifische Theorien und Handlungskonzepte	2			
10.2	Studienschwerpunktseminar	8			
10.3	Praxis-/Projektanteil	4			
10.4	Schwerpunktbezogene Bezugswissenschaften	4			
M 11	Sozialmedizinische u. psychologische Grundlagen der	8	12	1	0
11.1	Sozialmedizinische u. sozialpsychiatrische GL der SozA	2			
11.2	Psychologische Grundlagen der SozA	2			
11.3	Soziale Arbeit im Kontext von Gesundheit und Krankheit	4			
M 12	Sozialpolitische und ökonomische GL Sozialer Arbeit	4	6	1	0
12.1	Sozialer Rechtsstaat/System sozialer Sicherung	2			
12.2	Politische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit	2			
M 13	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	6	1	0
13.1	Soziologische Grundbegriffe	2			
13.2	Vertiefende Seminare	2			
M 14	Anthropologie der Sozialen Arbeit	4	6	1	0
14.1	Einführung in die anthropologischen Grundlagen	2			
14.2	Vertiefende Seminare	2			
M 15	Ethik der Sozialen Arbeit	4	6	1	0
15.1	Grundlagen Ethik	2			
15.2	Vertiefende Seminare	2			
M 16	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	8	10	1	0
16.1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen SozA	2			
16.2	Bürgerliches Recht	3			
16.3	Kinder- u. Jugendhilferecht (SGB VIII)	3			
M 17	Rechtliche u. sozialpolitische Aspekte der Soz. Arbeit	6	8	1	0
17.1	Existenzsichernde Leistungen n. d. SGB II/SGB XII	2			
17.2	Verwaltungsrecht	2			
17.3	Grundsicherungspolitik	2			
M 18	Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz	4	5	1	1
18.1	Einführungsseminare	2			
18.2	Aufbauseminare	2			
M 19	Allgemeinwissenschaftliches Modul	4	5	1	0
19.1	Wahlpflichtseminar	2			
19.2	Wahlpflichtseminar	2			
M 20	Bachelor-Thesis	0	12	1	0
	Summen	122	210	20	5

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit - Modulkurzbeschreibungen

Modul 01: Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit

In diesem Modul nähern sich die Studierenden der Frage an, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist und erhalten einen Überblick über zentrale historische und aktuelle Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit. Kontrastierende Theorieansätze und Denktraditionen sowie ihre Entstehungskontexte werden dargestellt und diskutiert (sozialintegrative Theorieansätze, systemverändernde Ansätze, kritisch-emanzipative Ansätze, sozialpädagogische Ansätze). Ziel ist es, dass die Studierenden den sozialgeschichtlichen Zusammenhang der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Berufsfeld kennen und einen Überblick über Geschichte und Entwicklung der Theoriebildung in der Sozialen Arbeit haben und wesentliche Denktraditionen kennen.

Modul 02: Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung

Dieses Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter Theorieansätze Sozialer Arbeit.

Vorgestellt wird die sozialpädagogische Theorietradition, die als Teil des Theoriediskurses Sozialer Arbeit, die Reflexion der sozialen Bedingungen von Erziehung und Bildung auf der Subjekt- und Strukturebene zum Gegenstand hat. Wahlweise können sich die Studierenden mit systemischen, professionstheoretischen und lebenslagen-/lebensweltorientierten Ansätzen oder mit vielfaltsbezogenen und geschlechterbewussten Leitkonzepten, die auf die Akzeptanz von Verschiedenheit bei gleichzeitiger Wertschätzung von Individualität basieren, als Reflexionsrahmen für die Entwicklung und Evaluation von Handlungskonzepten Sozialer Arbeit auseinandersetzen.

Ziel ist es, dass die Studierenden um die diskursive Konstruktion von sozialen Problemen wissen und eine Position der kritisch-reflexiven Sozialen Arbeit entwickeln, die sich an sozialer Gerechtigkeit und den Prinzipien der Menschenrechte orientiert.

Modul 03: START - Werkstatt

Im ersten und zweiten Semester befassen sich die Studierenden in wöchentlich stattfindenden ganztägigen Arbeitsgruppen mit einer für die Soziale Arbeit relevanten Themenstellung (Werkstattcharakter). Jede START-Werkstatt greift ein Thema der Sozialen Arbeit auf, mit dem sich die Studierenden in Kleingruppen entlang selbst erarbeiteter Fragestellungen mittels selbst gewählter Methoden befassen. In der START-Werkstatt lernen die Studierenden exemplarisch Fragestellungen, Praxisfelder und Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit kennen. Zudem werden sie in Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im 1. Semester eingeführt und lernen an konkreten Aufgabenstellungen die Beiträge verschiedener Fach- und Bezugswissenschaften zu berücksichtigen.

Modul 04: Organisation – Ökonomie - Management

Das Modul führt in die Organisationsdimension Sozialer Arbeit ein. Ziel ist es, Strukturen, Prozesszusammenhänge und Bedingungen der Entwicklung von sozialen Organisationen zu erarbeiten und zu verstehen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Organisationsformen der Sozialen Arbeit, deren rechtlichen Voraussetzungen und Finanzierungsbedingungen. Organisationsbegriffe sowie bürokratiethoretische und systemische Betrachtungsmodelle werden vorgestellt und auf Organisationen der Sozialen Arbeit bezogen. Die Studierenden setzen sich mit Prinzipien des Projekt- und Qualitätsmanagement sowie des Sozialmarketing und der Sozialplanung auseinander und reflektieren wirtschaftliche Effizienzansprüche in Abwägung mit fachlichen Standards der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Methoden und Konzepte der Selbstorganisation in der professionellen Praxis werden übungsorientiert eingeführt.

Modul 05: Konzepte sozialprofessionellen Handelns I

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen und Können zum methodischen Handeln in der Sozialen Arbeit. Gegenstand des Moduls sind die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Hierbei stehen personen- und familienbezogene, gruppen- und sozialraumbezogene Handlungskonzepte sowie Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung im Vordergrund. Deren Umsetzung in methodisches Denken und Handeln wird anhand konkreter Praxisfelder der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

Modul 06: Konzepte sozialprofessionellen Handelns II

In diesem Modul wird das im Modul 5 (Grundlagen sozialprofessionellem Handelns I) und im Modul 9 (Praxis der Sozialen Arbeit) bereits erworbene Wissen und Können der Studierenden zum professionellen Denken und Handeln erweitert und vertieft. Die Vertiefung erfolgt in ausgewählten Methoden (beraterische, sozialraumbezogene und ästhetische Konzepte). Die Studierenden werden befähigt, ihr späteres berufliches Denken und Handeln theoretisch-konzeptionell zu begründen und in eine fachgerechte Hilfepraxis umzusetzen.

Modul 07: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit

Die Studierenden kennen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen und können diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen bearbeitet und Methoden der kreativen Begleitung und Unterstützung von verschiedenen Zielgruppen in sozialen Feldern eingesetzt. Durch theoretische und praktische Ansätze wird der „Mehrwert“ kultureller Sozialer Arbeit erarbeitet und präsentiert.

Modul 08: Empirische Sozialforschung

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter. Dabei wird ein Überblick über die Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung gegeben.

Modul 09: Praxis der Sozialen Arbeit

Im Mittelpunkt des Moduls stehen das Kennenlernen, Verstehen, Erproben und Reflektieren des Handlungswissens Sozialer Arbeit. Studierende lernen Orte und Themen für anwaltlichen Einsatz sowie Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte professionellen Handelns kennen. Sie werden befähigt, professionelle Soziale Arbeit als Theoriewissen gestütztes methodisch reflektiertes Handeln zu begreifen und exemplarisch anzuwenden und ihre Rolle als professionell Tätige zu begreifen. Dieses Begreifen der „Employability“ einer professionellen Sozialen Arbeit durch Kennenlernen und exemplarisches Erproben des beruflichen Handlungswissens in einschlägigen Praxisfeldern (Verwaltungshandeln) der Sozialen Arbeit befähigt die Studierenden, ihre Wissens-, Handlungs- und Selbstkompetenz als wechselseitiges Geschehen zu verstehen und erlangen zu wollen. Ergänzend zu der 20-wöchigen Praxistätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit vor Ort werden die Studierenden in praxisbegleitenden Seminaren und durch Gruppensupervision in der Reflexion ihrer professionellen Rolle unterstützt.

Modul 10: Studienschwerpunkte

Die Studienschwerpunkte orientieren sich an Schlüsselqualifikationen der Sozialen Arbeit. Anhand ausgewählter Tätigkeitsmerkmale und Orientierungen Sozialer Arbeit erwerben die Studierenden im Studienschwerpunkt Schlüsselqualifikationen, d.h. exemplarische Kenntnisse, Handlungskompetenzen und Haltungen, die in jeder Praxis der Sozialen Arbeit anwendbar sind. Die derzeit angebotenen Studienschwerpunkte sind: Familien- und Lebensformenbezogene Soziale Arbeit, Geschlechterbewusste Soziale Arbeit, Gesundheitsorientierte Soziale Arbeit, Interkulturelle Soziale Arbeit, Stadtteilorientierte Soziale Arbeit und Alterns- und generationsbezogene Heilpädagogik und Soziale Arbeit.

Zentraler Baustein der Studienschwerpunkte ist das Studienschwerpunktseminar, in welchem exemplarisch soziale Probleme anhand von Theorien reflektiert und analysiert sowie Handlungskonzepte und Methoden der Sozialen Arbeit erarbeitet und erprobt werden.

Ein weiterer Baustein der Studienschwerpunkte ist die Projektarbeit. Aufbauend auf den Inhalten des Studienschwerpunktseminars erarbeiten die Studierenden Theorien, entwickeln durch Lehrende begleitet eigene Projekte, die sie in die Praxis umsetzen und abschließend evaluieren.

Die Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte werden ergänzt durch ausgewählte bezugs- und fachwissenschaftliche Lehrangebote.

Modul 11: Sozialmedizinische und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Das Modul soll für die Soziale Arbeit relevante Bezüge aus verschiedenen (sozial-) medizinischen und psychologischen Bereichen vermitteln. Einerseits werden die Grundlagen der Sozialmedizin i.e.S., der Gesundheitswissenschaften (Public Health), der Psychologie und der Sozialpsychiatrie dargestellt, andererseits geht es darum, in Abgrenzung von den primär medizinischen und psychologischen Professionen den Platz der Sozialen Arbeit im interdisziplinären Kanon der Professionen im Zusammenhang von Krankheit und Gesundheit zu klären.

Modul 12: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung einer umfassenden Darstellung der sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schwerpunkt auf den sozialen Sicherungssystemen. Dabei werden die Interdependenzen zwischen den wirtschafts- und sozialpolitischen Ordnungssystemen aufgezeigt. Qualifikationsziel ist die Erlangung grundlegender Kenntnisse über die sozialen Sicherungssysteme sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung wirtschaftlicher, soziologischer und sozialpolitischer Daten und Rahmenbedingungen bei sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen.

Modul 13: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Die soziologische Perspektive schärft den Blick für die Analyse menschlichen Verhaltens in sozialen Situationen und institutionellen Settings, um soziologische Analyse Kriterien von Akteuren, Strukturen und Kontexten anwenden zu lernen auf alle sozialen Phänomene. Das schließt Denkfiguren von (positiven wie negativen) kumulativen Strukturverbindungen ein mit theoretischen Begründungen und entsprechenden empirischen Fundierungen. Dadurch wird die Rolle des soziologischen Diskurses und das professionelle Selbstvertrauen der Akteure in der Sozialen Arbeit gestärkt.

Modul 14: Anthropologie der Sozialen Arbeit

In diesem Modul geht es um die Reflexion anthropologischer Implikationen Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis. Auf der Grundlage wichtiger Motive und ausgewählter Theorien erziehungswissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Anthropologie entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein für die Bedeutung von Auffassungen über den Menschen (bzw. „Menschenbilder“). In der Praxis der Sozialen Arbeit implizit vorhandene Menschenbilder sollen offengelegt sowie auf ihre Relevanz und Gefahren hin kritisch reflektiert werden können.

Modul 15: Ethik der Sozialen Arbeit

Inhalt dieses Moduls ist eine Einführung in die Grundbegriffe und in die wichtigsten Theorien der Ethik und die Vermittlung eines ethischen (begrifflich-methodischen) Instrumentariums in der Auseinandersetzung mit konkreten Einzelfällen und strukturellen Problemlagen. Erlern werden soll die Sensibilität für die ethische Relevanz von Problemlagen, die Orientierung in der Pluralität ethischer Theorieansätze, ethische Handlungs- und Entscheidungskompetenz in praktischen Problemlagen (Dilemmasituationen) sowie eine eigenständige ethische Reflexionskompetenz zur Theorie und Praxis von Sozialer Arbeit.

Modul 16: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Aufbauend auf einer Einführung in die Gliederung und in die Grundprinzipien der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland werden die Studierenden mit ausgewählten Regelungsbereichen des Allgemeinen Teils des BGB vertraut gemacht. Im Familienrecht stehen das Recht der Verwandtschaft einschließlich des Adoptionsrechts, das Recht der elterlichen Sorge einschließlich der gerichtlichen Regelungsbefugnisse, das Vormundschafts- und das Betreuungsrecht im Mittelpunkt. Gelehrt werden auch familienrechtliche Verfahren der betreffenden Regelungen des FamFG.

Das Kinder- und Jugendhilferecht, kodifiziert im SGB VIII, ergänzt mit den Leistungsangeboten die Aufgaben elterlicher Erziehungsverantwortung und sichert durch die Wahrnehmung so genannter anderer Aufgaben das Kindeswohl in Krisensituationen. Auch im Kinder- und Jugendhilferecht sind verfahrensrechtliche Bestimmungen, die die Aufgaben der Jugendämter in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren betreffen, ein wichtiger Bestandteil des Lehrgebietes. Vielfältige Querverbindungen zum Jugendstrafrecht herzustellen ermöglicht der Einbezug des jugendstrafrechtlichen Sanktionensystems. Die Aufgaben der Jugendhilfe werden durch die Darstellung der Behördengliederung und dem Sozialdatenschutz in den größeren Rahmen des Sozialgesetzbuches eingestellt.

Modul 17: Rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Sozialen Arbeit

In dem Modul werden aus sozialpolitischer und rechtlicher Sicht die unterschiedlichen Systeme zur Bereitstellung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Leistungsträger und deren systematische Zuordnung im gegliederten Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Dabei werden Fragen der Grundsicherung, der arbeitsmarktpolitischen Leistungen und der Eingliederung und ihr Zusammenhang bei der Bekämpfung von Armut dargestellt. Die Studierenden lernen die Grundsätze und Strukturprinzipien der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe sowie das Spektrum der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kennen. Darüber hinaus werden das Sozialverwaltungsrecht nach dem SGB X, einschließlich der Verwaltungsformen, der Aufhebung von Verwaltungsakten und die Rechtsdurchsetzung behandelt.

Modul 18: Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz

Durch das Sprachangebot in Englisch festigen und erweitern die Studierenden ihre Kompetenz in fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen. Dies umfasst die Lese- und Sprechkompetenz um den Zugang und das Verständnis von aktueller fremdsprachiger Fachliteratur qualifiziert zu ermöglichen. Ziel ist neben der Fähigkeit, fremdsprachige Fachtexte selbständig zu recherchieren und inhaltlich zu erschließen, die Mobilität der Studierenden für fachlich bezogene Auslandsaufenthalte zu fördern. Neben Englisch können Angebote in Gebärdensprache oder in Türkisch gewählt werden.

Modul 19: Allgemeinwissenschaftliches Modul

Die fachübergreifenden Lehrinhalte dienen der interdisziplinären Erweiterung des Fachstudiums. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele der Studierenden vertieft und ergänzt werden. Die Studierenden erweitern ihr theoretisches Wissen und ihre Handlungskompetenzen, nehmen neue Sichtweisen ein und verknüpfen sie mit anderen Disziplinen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt der Eigenverantwortung der Studierenden.

Modul 20: Bachelorthesis

Die Bachelorthesis soll sich thematisch aus den Inhalten der Studienschwerpunkte entwickeln. In dieser Arbeit bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen.